



**Bundesministerium
für Verkehr, Bau-
und Wohnungswesen**

Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung

**- Führen von motorisierten Fahrzeugen
ab einem Mindestalter von 12 Jahren -**

Stand: 1. Januar 2005

Merkblatt für Wassersportler

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) ein Konzept entwickelt, das es Jugendlichen mit einem Mindestalter von 12 Jahren ermöglicht, zunächst probe-weise ab dem **1. April 2005** auf den unten genannten Wasserstraßen ein Fahrzeug mit einer Länge von bis zu 5 Metern und einer Antriebsmaschine mit höchstens 3,68 kW zu führen. Voraussetzung dafür ist, dass der Jugendliche einen Ausweis eines Wassersportvereins besitzt, der einem Spitzenverband des deutschen Wassersports angehört, der das von ihm erarbeitete grundlegende und mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen abgestimmte Verkehrssicherheitskonzept gewährleistet.

Im DMYV werden die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten durch die B1-Lizenz nachgewiesen. Neben dem DMYV steht es auch anderen Spitzenverbänden frei, dem Konzept beizutreten. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gibt dies im Verkehrsblatt bekannt.

Bundeswasserstraße	km	Beschränkungen
Aller	0,25 – 49,65 (Schleuse Hademstorf)	nur bis zu einem Wasserstand von 200 cm am Pegel Celle
	49,65 - 117,0	nur bis zu einem Wasserstand von 210 cm am Pegel Rethem
Ems	44,78 bis 124,0	nur bis zu einem Wasserstand von 320 cm am Pegel Rheine
Fulda	bis 108,78	
Lahn	11,08 - 135,96	
Sagter Ems	Leda - Einmündung bis Elisabethfehnkanal	
Ems-Seitenkanal	volle Länge	
Stör-Wasserstraße	20,0 - 44,7	
Ziegelsee	26,5 - 30,37	
Obere Havel-Wasserstraße	Großer Labussee von 86,35 – 92,08, Wangnitzsee von 0,00 – 0,40	
Peene	0,95 – 104,6	
Regnitz	32,62 – 31,99 22,11 – 21,79 7,71 – 6,41	
Ruhr	11,7 – 12,21	nur bis zu einem Wasserstand von 267 cm am Pegel Hattingen
Saale	36,65 – 93,60; 95,80 – 120	
Stadttrave	0,09 – 2,65	
Werra	0,78 – 89,0	
Weser	0,0 – 204,3	